**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 15 (1907)

Heft: 6

**Artikel:** Die Schulpoliklinik in Luzern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545502

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Rote Kreuz

# Schweizerische Monatsschrift

fiin

## Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

#### Inhaltsverzeichnis. Seite Seite vereine: Außersihl, Muttenz, Fluntern, Kilch= Die Schulpoliklinik in Luzern . . . . Die Delegiertenversammlung des schweiz. Mili= . . . . . . . . . . . . . . . 131 tärjanitätsvereins . . . . . . . . . . Militärorganisation und Sanitätstruppe . . Ordentliche Jahres- und Delegiertenversammlung Sold für die Mannichaft der Sanitätshülfs= des schweizerischen Zentralvereins vom Roten 137 Zentralfurs für schweiz. Sanitätshülfstolonnen Kreuz, Samstag und Sonntag den 29. und 125 30. Juni 1907, in Chur. . . . . . . . Zweigverein Bern=Mittelland des Roten Kreuzes Die häufigsten Verletzungen. . . . . . lleber den Sanitätsdienst erster Linie Bei den An die Seftionen des schweizerischen Samariter= "Uns dem Nachlaß einer lieben Berftorbenen" Und dem Bereinsleben: Zweigverein Aaran vom Im Lazarett (Forts.) . . . . . . . . . . . . Roten Kreuz (Korr.); Misitärjanitätsvereine: Basel, Luzern, Straubenzell; Samariter= Pro memoria! Sülfslehrertag Interlaten . .

## Die Schulpoliklinik in Luzern.\*)

Wie an so vielen anderen Orten, so hat auch in Luzern die schulärztliche Tätigkeit, und zwar schon vor einem Jahrzehnt, begonnen mit der Untersuchung der Augen der neueintretenden Schulfinder. Erst seit 1902 besitzen wir ein wohlgeordnetes, gut funktionierendes schulärztliches System.

Bei diesen Augenuntersuchungen wurden selbstverständlich den Kindern, die mit Augensfehlern behaftet waren, die nötigen Weisungen zuhanden ihrer Eltern behufs Ans

\*) lleber dieses Institut, dem als einer neuen Maßeregel zur Hebung der Bolksgesundheit allgemeinste Beachtung gedührt, hat Hr. Dr. Friedr. Stocker, Augenarzt in Luzern in den schweiz. Blättern sür Schulgesundheitspflege fürzlich solgenden interessanten Aussaperstund veröffentlicht, den wir mit freundl. Genehmigung des Berfassers zum Abdruck bringen. Da das versantenswerte Borgehen der luzernischen Behörden speziell das Wohlergehen der schulpflichtigen Kinderwelt im Auge hat, aus der die Blüte des Schweizervolkes heranwächst, ist es wohl geeignet auch in weiteren Kreisen Interesse zu erwecken.

schaffung von Brillen erteilt. Da man aber vor Anbeginn dem Grundsatz huldigte, der Spezialist, der im Auftrag der Gemeinde untersuche, dürfe in dieser seiner Stellung nicht zugleich behandeln, so geschah die Mit= teilung an die Eltern nur in der Form, daß ihnen 3. B. berichtet wurde (früher auf dem sogenannten "Augenzettel"), man hätte das und das Abnorme gefunden und hielte die Unpassung einer entsprechenden Brille für notwendig. Es wurde also fein Brillenrezept verabfolgt, sondern die Eltern sollten beim Augenarzte ihres Vertrauens sich dasselbe beschaffen. Das gleiche war der Fall, wenn man 3. B. eine Augenfrankheit entdeckte, welche ohne ärztliche Behandlung nicht heilen zu wollen versprach; die Eltern wurden von dem Befunde benachrichtigt und gebeten, den Arzt ihres Vertrauens aufzusuchen.

Dieses Verfahren wurde genau beibehalten, als die schulärztliche Institution 1902 ins

Leben trat. Formell nur entstand eine kleine Alenderung, indem der Spezialist über die Kinder, welche bei der Vorprüfung nicht vollskommene Schschärfe hatten, an den Schularzt die Diagnose zuhanden des "Gesundheitssscheines" rapportierte und der Schularzt dann die "Mitteilung" an die Eltern expedierte. Wenn man die Iahresberichte der Stadtschulen von Luzern durchgeht, so sindet sich sehr häusig die Klage des Lugenarztes, daß viele Eltern sich um die Ratschläge, punkto Unschaffung von Brillen ze., wenig bekümmert hätten und die guten Kinder eben ohne Korrektur geblieben waren, zu ihrem eigenen und der Schule Schaden.

Seitdem sich zu den Augenuntersuchungen bei den Schulrefruten die Kontrollunter= suchungen an der letzten (VI.) Primarklasse hinzugesellten, war der Schreiber dies in der Lage, mehrfach den Beweiß ad hominem zu erbringen, daß diejenigen Schulfinder, welche schon beim Eintritt wegen Refraktionsfehlern ihrer Augen an Sehschärfe eingebüßt, jedoch trot der Mahnung der Schulärzte nie Brillen bekommen hatten, am Ende ihrer Primar= schullaufbahn ganz erheblich schlechtere Sehschärfe zeigten. Es waren dies namentlich Fälle von Ustigmatismus, von Myopie und von übersichtigen Augen, die sich durch das Stadium der Emmetropie zur Myopie aus= gewachsen hatten.

Man stand also vor der Tatsache, daß trotz schulärztlicher Bemühungen in vielen Fällen nicht daszenige erreicht wurde, was wir mit dem schulärztlichen Wirfen bezweckten. Es blieb der praktische Nutzen für Schulkind und Schule, für die spätere soziale Stellung des Kindes, für die Allgemeinheit aus. Ein kurzes Beispiel wird den Leser überzeugen, daß dem so ist.

Sin hochgradig aftigmatisches Kind bedürfstiger Eltern hat nie eine ihm vom Schularzt empfohlene Brillenforreftur erhalten. Der Vater fand es überhaupt furios, daß fleine Kinder schon Brillen tragen sollten, und übers

dies wollte er nicht den Armenarzt — dieser war in seinem Falle der "Arzt des Bertrauens" — in Anspruch nehmen. Er habe sich bisher, allerdings fnapp genug, schlecht und recht mit seiner Familie durchgeschlagen, aber Gemeinde oder Staat hat er noch nie angesprochen: warum sollte er es jest tun, um seinem ABC=Schützen eine Brille zu verschaffen? Das Kind sieht also weiter schlecht sowohl in die Nähe, zur Arbeit, als in die Ferne, an die Wandtafel und Wandfarte. Der Lehrer bemerft, wie der Schüler nur mit Mühe dem Unterricht folgen fann. Er schreibt von sich aus dem Bater ein Brieflein, worin er denselben noch einmal auf den schulärzt= lichen Rat aufmerksam macht — ohne Erfola! Ein Schuljahr folgt dem anderen; immer mehr senkt der arme Schüler sein Gesicht mit den rotgeränderten Augen aufs Papier, und in die Ferne sieht er gar nicht mehr. Die Kontrolluntersuchung der VI. Klasse sagt dem Bater, daß der Knabe infolge Nichtforreftur seines Astigmatismus schon bedeutend myop, ja daß ein Auge vielleicht schon amblyop (sehschwach) geworden ist. Bis jest hat allerdings nur das Kind und der Unterricht wegen der Nichtdurchführung schulärztlicher Vorschläge gelitten; aber in ein paar Jahren gehen auch dem Bater die Augen auf, da der Jüngling von verschiedenen Stellen, zu denen er sich angemeldet hatte, wegen mangelhafter Sehschärfe zurückgewiesen wird; und wie er sich dem Staate als Militär zur Verfügung stellen will, wird er auch dort als untauglich refüsiert.

Und nicht nur mit den Augenfehlern geht es so, auch Ohren- und Nasenkrankheiten, allgemeine Konstitutionsanomalien, Krantsheiten der inneren Organe verschlechterten sich, weil die Eltern den Ratschlägen der Schulsärzte keine Folge geben konnten oder aus Unverstand keine geben wollten. Und erst die Zähne! Diese wichtigen Mühlsteine zur Versteinerung unserer Nahrung, diese Singangsporten für alle möglichen pathogenen Keine, sobald sie kariös sind! Was nüßen die schuls

ärztlichen Bemühungen, wenn sie sich darin erschöpfen, die faulen Zähne der Schulkinder zu zählen und die gefundenen Prozente der Gesunden mit denjenigen anderer Orte zu vergleichen? Hier kann nur rasche Hülfe, die auf Erhaltung des Gesunden hinzielt, den schlimmen Folgen einer vernachlässigten Zahnsund Mundpflege für den ganzen Organismus vorbeugen.

Diese und weitere ähnliche Gedanken führten den Unterzeichneten dazu, im Großen Stadtzate von Luzern am 17. Dezember 1904 die Motion zu stellen:

"Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüsen und Bericht und Antrag einzubringen, ob und wie durch Errichtung einer sogenannten Schul-Polislinik oder von etwas ähnlichem die schulärztliche Institution an unseren Stadtschulen entsprechend ausgebaut werden könne."

Ohne Opposition wurde der Antrag ansgenommen, und der engere Stadtrat erklärte sich sosort bereit, die Sache weiter prüsen zu lassen.

Die Leser des Jahrbuches der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege verweise ich auf meinen Aufsat im Jahrgang 1905, II. Band, pag. 140, betitelt "Die Schulsarztfrage auf Grund bisheriger Ersfahrungen", wosie in Kapitel IV, pag. 201 bemerken werden, daß ich auch dort zum vollendeten Ausbau einer Schularzteinrichtung, überall wo keine Städtes oder Universitätsspolikliniken vorhanden sind, spezielle Schulspolikliniken positilierte.

Postulieren ist allerdings einfacher als Ginsführen. Daß nun die Schulpflege, der engere Stadtrat, und am Montag, 21. Januar 1907 der Große Stadtrat, alle einstimmig für die Sache eingetreten sind, ist ein Beweiß, daß für praftische Schulhngiene, für Pflege der Gesundheit unserer Jugend die Behörde der Stadt Luzern die erforderliche Einsicht hat. Und was das merkwürdigste am Entscheid des Großen Stadtrates ist, betrifft den Ars

tikel, der sich mit der Ausdehnung des Zutrittes zur unentgeltlichen Behandlung der Schulpoliklinik beschäftigt. Es wurde beschulpoliklinik beschäftigt. Es wurde beschulpoliklinik beschäftigt. Es wurde beschulpoliklinik diese Institut allen Schulkindern der Primar- und Sekundarschulen
offen zu halten. Die vorberatenden Instanzen
hatten den Artikel 4 folgendermaßen gefaßt:

"lleber die Berechtigung, bezw. Verpflichtung zur poliflinischen Behandlung entscheidet die Schule. Dabei ist auf die persönlichen Verhältnisse (Bedürftigkeit usw.) Rücksicht zu nehmen."

Hierzu war aber im einführenden Teil der Borlage gesagt worden:

"Die schulpoliklinischen Institute sollen den Kindern der bedürftigen Eltern, und zwar unentgeltlich, zugute fommen, aber in einer Weise, daß es für dieselben nichts demütigendes, nichts verlegendes hat. Umständlichkeiten und verzögernde Formali= täten sollen vermieden werden. Das Berfahren soll nicht an armenärztliche Praris erinnern; speziell soll kein Armenschein ver= langt werden. Ueber die "Bedürftigfeit" entscheidet die Schule (Klassenlehrer und Reftorat, eventuell Direction) nach liberalen Grundsätzen analog ihrem Vorgehen bei der Gratisaufnahme ins Ferienheim, bei der Milchverabfolgung oder bei den Kleider= bescherungen durch den Berein zur Unter= stützung armer Schulfinder".

Ich nenne den einstimmigen Entscheid unseres Großen Stadtrates einen merkwürdigen, weil ich ihn nicht für möglich gehalten hätte. Obwohl ich persönlich prinzipiell stets auf diesem Boden stand, glaubte ich, daß man sich aus taktischen Gründen, um nicht die ganze Vorlage zu riskieren, mit der Zulassung der sogenannten Bedürstigen vorläufig begnügen müsse.

Nun hat die Volksvertretung unserer Stadt mehr Verständnis für Sozialhygiene an den Tag gelegt, als man zu erwarten wagte, und dafür ist sie zu beglückwünschen.

Mit dem Wegfall der Dürftigkeitsklausel ist den führenden Schulorganen, welche stets über den konfreten Dürftigkeitskall zu entscheiden gehabt hätten, eine große und unsangenehme Arbeit weggenommen worden. Es wäre der soeben erwähnte Paragraph ein Kautschukparaph gewesen und geblieben, der für diejenigen, die über seine Anwendung oder Nichtanwendung zu entscheiden gehabt hätten, eine dauernde Quelle von Unannehmslichkeiten repräsentiert hätte.

Fattisch wird die Sache wohl aufs Gleiche herauskommen und das städtische Geld wird nach dieser weitesten Fassung des § 4 nicht viel stärker fließen müssen als nach dem Grund-

satze der möglichst ausgedehnt und weit ges dachten Dürftigkeitsqualifikation.

Die Sache liegt nämlich so: Die Schulspoliflinif ist kein Obligatorium, wenn es sich nicht um ansteckende oder parasitäre Dinge handelt; sie will der freien Arztwahl bei Behandlung der Schulkinder nicht entsgegenwirken. Und so wird jeder, der irgendswie ökonomisch imstande ist, es zu tun, wahrsscheinlich seine Kinder nicht dem poliklinischen Arzt oder Zahnarzt zuweisen, wenn er zu andern Medizinalpersonen größeres Vertrauen besitzt. Die Kinder, welche die Poliklinis bessuchen, werden von selber, eben durch die freie Arztwahl, gesiebt werden. (Schluß solgt.)

# Die Delegiertenversammlung des schweiz. Militärsanitätsvereins

hat am 11. und 12. Mai 1907 in Genf stattgefunden. Wenn auch wegen der großen Entfernung der Feststadt die Beteiligung nicht gang die Stärfe der letten Jahre erreichte, hatte doch eine stattliche Schar von Dele= gierten und Festbummlern sich aufgemacht, um der altberühmten Stadt ihren Besuch ab= zustatten, die nicht nur dem Genfersee den Namen gegeben hat, sondern die auch als Geburtsort des Roten Kreuzes jedem Menschen= freund teuer ift. Bu den Auswärtigen gesellte sich eine große Zahl von Genfer Freunden des Militärsanitätsvereins und des Roten Areuzes, und so gestaltete sich nicht nur der Familienabend vom Samstag, sondern namentlich auch das Mittagsbankett vom Sonntag zu außerordentlich gelungenen, und durch die großartige genferische Gastfreundschaft ver= schönten Kestanlässen, die den Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben werden.

Mit einer Fahnenweihe, die dem neuen Banner des jungen Militärsanitätsvereins von Genf galt, wurde der Familienabend am Samstag eingeleitet. Nach einem furzen Begrüßungswort von Herrn Dr. Lardy, dem unermüdlichen Förderer der freiwilligen Hülfe

in Genf und einer Ansprache des Präsidenten des Militärsanitätsvereins Genf, Herrn Siegenthaler, erschien unter den Klängen des Fahnen= marsches die neue, prächtige Fahne, begleitet von Damen Genfs, die sie gestiftet hatten und wurde von Frau Dr. Lardy in schwungvollen Worten dem Genfer Militärfanitätsverein über= reicht. Dann folgten, in fast überreicher Auswahl Gesangs- und Instrumentalvorträge her= vorragender Künstler, Produttionen der Turner und Borer, jowie deklamatorische und dra= matische Vorführungen, bei denen der welsche Humor zur vollsten Geltung fam. Im Fluge zogen jo die Abendstunden hin und manch' einer suchte erst in früher Morgenstunde das Nachtlager auf.

Früh 8 Uhr begann im ehrwürdigen Großsratssaal, der schon so viele heiße Redeschlachten erlebt, die Delegiertenversammlung, die in ruhigem,  $2^{1/2}$  stündigem Berlauf die Trafstanden erledigte. Wie gewöhnlich bot die Wahl einer neuen Vorortsseftion und die Ortsbestimmung für die nächste Delegiertensversammlung Schwierigkeiten; troß energischer Ublehnung wurden schließlich die beiden Bürsden der Sektion Zürich übertragen. Ueber